

Karlsfeld, im Juli 2020

RoHS Konformitätserklärung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

Wir informieren Sie hiermit über die Einhaltung der Richtlinien RoHS-2 2011/65/EU und RoHS-3 2015/863/EU.

Die durch RoHS-Richtlinien gestellten Anforderungen werden von uns erfüllt. Wir fertigen als Dienstleister ausschließlich nach freigegebenen Kundenunterlagen.

Sofern hier RoHS-Konformität gefordert ist, wird diese Anforderung von uns eingehalten.

Über eventuelle durch RoHS verursachte Änderungen der Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Ralf Hasler
CEO